



Kurzinformation

Zulassung und Verbot von Wirkstoffen und Pflanzenschutzmitteln

Auf Anfrage hin hat der Fachbereich Auskunft zur Genehmigung von Wirkstoffen und der Zulassung von Pflanzenschutzmitteln auf Grundlage der Pflanzenschutzmittel-Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 erteilt. In diesem Zusammenhang wurde insbesondere die in der Presse diskutierte Mitteilung des französischen Präsidenten Macrons, die Nutzung von Glyphosat in Frankreich innerhalb von drei Jahren zu verbieten, erörtert.

Die Arbeiten des Fachbereichs Europa geben nicht die Auffassung des Deutschen Bundestages, eines seiner Organe oder der Bundestagsverwaltung wieder. Vielmehr liegen sie in der fachlichen Verantwortung der Verfasserinnen und Verfasser sowie der Fachbereichsleitung. Arbeiten des Fachbereichs Europa geben nur den zum Zeitpunkt der Erstellung des Textes aktuellen Stand wieder und stellen eine individuelle Auftragsarbeit für einen Abgeordneten des Bundestages dar. Die Arbeiten können der Geheimschutzordnung des Bundestages unterliegen, geschützte oder andere nicht zur Veröffentlichung geeignete Informationen enthalten. Eine beabsichtigte Weitergabe oder Veröffentlichung ist vorab der Fachbereichsleitung anzuzeigen und nur mit Angabe der Quelle zulässig. Der Fachbereich berät über die dabei zu berücksichtigenden Fragen. Diese Kurzinformation dient lediglich der bundestagsinternen Unterrichtung, von einer Weiterleitung an externe Stellen ist abzusehen.